

Wirtschaftsfonds Deutschland

Wichtige Überbrückungshilfe für krisenbedrohte Unternehmen

Unternehmen in Deutschland, die durch die wirtschaftliche Krise vorübergehend und unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, werden mit einem umfassenden Bürgschafts- und Kreditprogramm unterstützt. Der in dieser Woche von Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg vorgestellte „Wirtschaftsfonds Deutschland“ ist Teil des zweiten konjunkturellen Maßnahmenpakets und ein weiteres Signal der Politik zur Sicherung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Stabilität.

Nach dem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarkts und zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft setzt die unionsgeführte Große Koalition ihren Weg entschlossenen Handelns mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm und seinen Finanzierungshilfen für die Unternehmen konsequent fort. Die jetzt beschlossenen Überbrückungshilfen konzentrieren sich auf Unternehmen, die in ihrer Grundstruktur gesund sind, aber Liquidität brauchen, um die Konjunkturschwäche bewältigen zu können.

Zusätzlich zu dem bereits im Dezember 2008 beschlossenen KfW-Sonderprogramm 2009 für den Mittelstand in Höhe von 15 Mrd. Euro, werden mit den neuen Maßnahmen weitere Mittel in Höhe von 100 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Das mittelstandsorientierte KfW-Sonderprogramm wird bis Ende 2010 fortgeführt und flexibilisiert. Zudem wird ein vom Bund garantiertes KfW-Kreditprogramm für größere Unternehmen in Höhe von 25 Mrd. Euro aufgelegt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 500 Mio. Euro, der maximale Kreditbetrag pro Antragsteller soll bis zu 300 Mio. Euro betragen.

Insgesamt steht den Unternehmen mit dem „Wirtschaftsfonds Deutschland“ ein Volumen von 115 Mrd. Euro an Krediten,

Bürgschaften bzw. Garantien zur Verfügung. Die Maßnahmen gelten für Vorhaben, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme sind tragfähige Sanierungs- bzw. Investitionskonzepte.

Wichtig ist, dass die vorgelegten Fälle zügig entschieden werden. Deshalb soll die voraussichtlich große Zahl kleinerer Fälle in den bewährten Strukturen von Bürgschaftsausschüssen entschieden werden. Größere bzw. grundsätzliche Fälle sollen in einem „Lenkungsausschuss Unternehmensfinanzierung“ entschieden werden, der aus den Spitzen der beteiligten Bundesministerien bestehen wird. Unterstützt wird die Arbeit des „Wirtschaftsfonds Deutschland“ durch einen Beirat aus Persönlichkeiten mit besonderen Erfahrungen in Wirtschafts- und Finanzfragen.

Den Entscheidungen über die Förderungswürdigkeit von großen Unternehmen müssen klare Kriterien zugrunde gelegt werden. Die Hilfen selbst dürfen vor allem keine Wettbewerbsverzerrungen auslösen. Und: Es muss klar sein, dass die unterstützten Unternehmen nach einer Beruhigung der wirtschaftlichen Krise ohne staatliche Hilfe auskommen. Die beantragten Finanzhilfen sind also Überbrückungshilfen und keine Vorzugsbehandlungen einzelner Unternehmen. Oberstes Gebot ist die Sicherung von Arbeitsplätzen.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,*

auch wenn die Liste der festgelegten Projekte aus der Koalitionsvereinbarung so gut wie abgearbeitet ist: Die Große Koalition bekennt sich ausdrücklich weiter zu ihrer Entschlossenheit, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung alles zu unternehmen, was Arbeitsplätze sichert und die Konjunktur stützt. Wir alle stehen hier in einer großen gemeinsamen Verantwortung. Die schnellen Beschlüsse über staatliche Bürgschafts- und Kredithilfen für bedrohte Unternehmen zeigen, dass sich unsere Partei ausdrücklich zu dieser Verantwortung bekennt und die Große Koalition handlungsfähig ist.



Zugleich ist es wenige Monate vor den Bundestagswahlen unverzichtbar, dass die großen Volksparteien jetzt klarmachen, was sie voneinander unterscheidet. Eine eingehende Auseinandersetzung über die Frage, welche Konsequenzen aus der Wirtschaftskrise zu ziehen sind, ist unerlässlich. Für uns ist klar: Wer jetzt meint, die bewährten Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft über Bord werfen zu können, der wird das Ziel eben nicht erreichen, Hunderttausende Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Und schon gar nicht das Ziel, gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorzugehen.

Die SPD lässt offenbar die linke Lust an Enteignung, Verstaatlichung und Vergesellschaftung fröhlich aufleben. Wir dagegen sind der festen Überzeugung: Hilfe zur Selbsthilfe ist der deutlich erfolgreichere Weg. Hilfen für Unternehmen müssen als Überbrückungshilfen konzipiert und an klare Kriterien gebunden sein. Direkte Unternehmensbeteiligungen müssen die absolute Ausnahme und allenfalls das letzte Mittel sein.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt MdB

Vertriebene

Erika Steinbach verdient höchsten Respekt

Die Entscheidung der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, vorläufig nicht dem Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ anzugehören, ist ehrenvoll und verdient höchsten Respekt. Andernfalls würde dem Projekt wegen der unbegreiflichen Blockadehaltung der SPD eine Hängepartie drohen.

Erika Steinbach hat sich stets für ein Gedenken und Erinnern im Geiste der Verständigung eingesetzt. Sie beweist mit ihrem Verhalten einmal mehr, dass es ihr um die Realisierung der Stiftungsidee und nicht um ihre Person geht. Der BdV hat klar gemacht, dass er keinen Vorwand liefern will, die gesetzlich beschlossene Stiftung doch noch zu verhindern.

Millionen Mitbürger haben das Schicksal von Flucht und Vertreibung erlitten. Auch die nachwachsende Generation hat großes Interesse an diesem Kapitel unserer Geschichte. Die geplante Stiftung füllt deshalb eine wichtige Lücke in unserer Erinnerungskultur. Die dazugehörige Dokumentationsstätte ist gerade das Verdienst von Erika Steinbach.

Ihre noble Haltung beschämt all diejenigen, die sie zuletzt in inakzeptabler Weise verunglimpft haben.



Vertriebene 1945

Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert ist uneingeschränkt zustimmen, wenn er die „Dämonisierung“ von Frau Steinbach in der polnischen Öffentlichkeit, an der

sich leider auch viele prominente polnische wie deutsche Politiker beteiligt haben, als grob unfair bezeichnet. Kritik verdient vor allem auch das Verhalten führender SPD-Politiker. Nach dem Gesetz, das die SPD mitbeschlossen hat, liegt die Entscheidung allein beim Bund der Vertriebenen, wen er als Vertreter für den Stiftungsrat vorschlägt.

Bei allem Verständnis für polnische Befindlichkeiten führt es entschieden zu weit, wenn polnische Stellen mit massivem Druck eine Mitwirkung an der Besetzung des Stiftungsrats indirekt für sich beanspruchen. Schließlich hat die offizielle polnische Seite auf eine Beteiligung an der Stiftung bewusst verzichtet, obwohl sie ausdrücklich dazu eingeladen war.

Diese Woche

Wirtschaftsfonds Deutschland Wichtige Überbrückungshilfe für krisenbedrohte Unternehmen	S. 1
Vertriebene Erika Steinbach verdient höchsten Respekt	S. 2
Verbraucher- und Naturschutz Koalition einigt sich bei wichtigen Vorhaben	S. 2
Feuerwehr Ausnahmeregelung für Feuerwehrführerscheine in Sicht	S. 3
Finanzmarkt Vertrauen sichern – Stabilität an den Finanzmärkten aufrecht erhalten	S. 3
Wirtschaft Neuregelung für Unternehmensmanager beschlossen	S. 4
Konjunkturpaket II Auch das Technische Hilfswerk in Bayern profitiert	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verbraucher- und Naturschutz

Koalition einigt sich bei wichtigen Vorhaben

Die Große Koalition hat sich auf einige wichtige Projekte im Bereich des Verbraucherschutzes, des Tierschutzes und des Naturschutzes (Waldgesetz) geeinigt. Betroffen sind das Lebens- und Futtermittelrecht, die Vorschriften für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen im Tierschutz sowie Verbesserungen im Waldgesetz.

Im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch werden zur besseren Bekämpfung von Gammelfleisch und anderen Missständen Informationspflichten der Unternehmen eingeführt: Wird Unternehmen in Zukunft gammelige Ware angeboten, müssen sie die Behörden über dieses Angebot informieren. Außerdem werden die Strafen bei Zuwiderhandlungen gegen das Lebensmittelrecht deutlich verschärft. Zudem wird eine schnelle länderübergreifende Risikoanalyse bei Lebensmittelskandalen ermöglicht.

Mit einer Änderung beim Tierschutzgesetz soll die Einführung von Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen ermöglicht werden. Ziel eines solchen Verfahrens ist es, die Vorschriften zur artgerechten Tierhaltung

besser durchzusetzen zu können und eine erleichterte Genehmigung neuer serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2012 sollen für Legehennen nur noch geprüfte, serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen in Verkehr gebracht werden. Der Bundesrat fordert dies bereits seit 2003 einstimmig.

Mit Änderungen im Bundeswaldgesetz werden die Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung klarer gefasst. Auf Kahlschläge ist grundsätzlich zu verzichten, wobei Landeswaldgesetze Ausnahmen regeln können. Darüber hinaus werden Regelungen getroffen, um die Nutzung von Wald und Agroforstflächen für die bioenergetische Nutzung zu erleichtern.

Feuerwehr

Ausnahmeregelung für Feuerwehrführerscheine in Sicht

Endlich bewegt sich Bundesverkehrsminister Tiefensee beim Thema Feuerwehrführerschein und erkennt an, dass mit der Einführung der europäischen Führerscheinklassen für die Feuerwehren in Deutschland ein großes Problem entstanden ist. Nach monatelangem Drängen der CSU-Landesgruppe hat sich das Bundesverkehrsministerium dazu bereit erklärt, endlich eine vereinfachte Feuerwehrführerscheinausbildung zu ermöglichen.

Nach geltendem europäischen Recht dürfen Inhaber des Führerscheins der Klasse B (ehemals Klasse 3), die nach 1999 erworben wurden, nur noch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen fahren. Sie scheiden damit für die Führung von Feuerwehrfahrzeugen aus. Die Freiwilligen Feuerwehren haben daher zunehmend Schwierigkeiten, genügend Nachwuchsfahrer zu finden, die Einsatzfahrzeuge mit einem Gewicht von 4,24 Tonnen fahren dürfen. Dies gefährdet die dauerhafte und flächendeckende Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren!

Daher hat sich die CSU-Landesgruppe beim Bundesverkehrsministerium intensiv dafür einge-

setzt, eine angemessene Lösung für dieses Problem zu erarbeiten. Ein von Bayern initiiertes Bundesratsantrag, der von der Mehrheit der Bundesländer mitgetragen wurde, zielt in



die gleiche Richtung. Dennoch hat Bundesminister Tiefensee noch vor drei Wochen einen erneuten Vorstoß mit Verweis auf EU-Recht abgelehnt. Jetzt zeigt sich, dass das EU-Recht sehr wohl nationale Möglichkeiten

für Ausnahmen eröffnet. Genau auf diese nationale Ausnahmemöglichkeit hat die CSU-Landesgruppe das Tiefensee-Ministerium immer wieder hingewiesen.

Entscheidend wird nunmehr sein, die Kosten für die jetzt vorgeschlagene Feuerwehrführerscheinausbildung tatsächlich so günstig wie möglich zu halten. Ob angesichts einer verhältnismäßig geringen Differenz beim zulässigen Fahrzeuggewichts zwischen 3,5 und 4,25 Tonnen Gebühren und Kosten von rund 1000 Euro als angemessen zu betrachten sind, muss bezweifelt werden. Vor allem die Kosten für ein notwendiges Sicherheitstraining müssen noch erheblich reduziert werden.

Finanzmarkt

Vertrauen sichern – Stabilität an den Finanzmärkten aufrecht erhalten

Die Insolvenz der Hypo Real Estate Bank hätte unabsehbare Konsequenzen für Banken und Versicherungen in Deutschland. Wichtige Märkte wie zum Beispiel der Pfandbriefmarkt als wichtiges Refinanzierungsinstrument der Kommunen würden mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammenbrechen. Ein staatliches Eingreifen mit dem jetzt in den Bundestag eingebrachten „Gesetzesentwurf zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes“ ist deshalb notwendig. Es steht mehr als nur das Vertrauen von Anlegern auf dem Spiel.

Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat unlängst noch einmal die Position der Bundesregierung klar unterstützt. Prof. Axel Weber bestätigt, dass die Rettung der HRE mit einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten und zur Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar war und ist. Ebenso unmissverständlich hat er klar gemacht, dass im Notfall auch eine Enteignung der Kapitaleigner als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden darf. Dies sei „nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern sogar geboten“.

Enteignungen dürfen nur als letzter Ausweg zum Existenzertand in Frage



kommen. Zuvor müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die einen solchen Schritt vermeiden. Und: Es müssen hohe Hürden errichtet werden. Deshalb hält die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Änderungen am vorliegenden Entwurf für erforderlich. Der Respekt vor den Kapitaleignern verlangt es, dass vor einer Enteignung zwingend eine Hauptversammlung einberufen wird. Ebenso erfordert es

der Respekt gegenüber dem Steuerzahler, dass vor Erlass einer Rechtsverordnung über konkrete Einzelfälle von Enteignungen der Finanz- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung informiert werden.

Klargestellt werden muss auch, dass sich der Bund nach Bewältigung dieser Krise und nach erfolgreicher Stabilisierung der möglicherweise betroffenen Finanzinstitute wieder aus diesem Engagement zurückzieht. Zudem werden derzeit im Bundeswirtschaftsministerium Möglichkeiten im Insolvenzrecht ausgelotet, die eine besondere Behandlung von Eigentumsanteilen ermöglichen und so eine Enteignung vermeiden helfen.

Wirtschaft

Neuregelung für Managergehälter auf dem Weg

Die Koalitionsspitzen billigten in dieser Woche ein neues Regelwerk für die Bezüge von Vorstandsmitgliedern, auf das sich zuvor eine Arbeitsgruppe von Fachpolitikern aus Union und SPD verständigt hatte. Ziel der Neuregelung ist es, eine nachhaltige und langfristige Unternehmensführung zu unterstützen.

Nach dem Konzept sollen Manager ihre Aktienoptionen, die oftmals Gegenstand der Vorstandsvergütungen sind, künftig frühestens nach vier statt wie bisher nach zwei Jahren einlösen können. Damit sollen Interessenkonflikte verringert und Unternehmensentscheidungen auf eine längerfristige Basis gestellt werden.

Um die Gesamtverantwortung der Aufsichtsräte zu stärken, soll künftig zudem der gesamte Aufsichtsrat und nicht mehr nur ein kleiner Ausschuss über die Höhe der Gehälter entscheiden. Weiterhin soll der Aufsichtsrat verpflichtet werden, bei schlechter Entwicklung eines Unternehmens die Vorstandsvergütungen nachträglich zu kürzen. Geschieht dies nicht, sollen die Aufsichtsratsmitglieder dafür haftbar gemacht werden können. Auch die Vorschriften für den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat sollen verändert werden.

Weitergehende Vorschläge zum Thema Managergehälter sollen jetzt in einer Arbeitsgruppe entwickelt und später ggf. ins laufende Gesetzge-

bungsverfahren eingespeist werden. Die entsprechenden gesetzlichen Änderungen des Aktien- und Handelsrechts sollen möglichst Mitte des Jahres in Kraft treten.



Weitergehende Forderungen aus der SPD z.B. nach einer Verschärfung der Haftung von Managern stoßen selbst beim SPD-geführten Justizministerium auf Ablehnung. So stellte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries unlängst fest, dass die aktienrechtliche Haftung der Vorstände bereits nach geltendem Recht „extrem scharf“ sei, da sie für „die leichteste Fahrlässigkeit“ mit ihrem gesamten Privatvermögen haften. Voraussetzung für eine strafrechtliche

Verfolgung von Managementfehlern müsse eine nachweisbare Pflichtverletzung in Verbindung mit einem konkreten Verschulden sein, was im Einzelfall nicht leicht aufzuklären sei. Ihr Fazit: „Da kann der Gesetzgeber nicht viel machen“.

Auch der Vorstoß aus der SPD, Vorstandsgehälter steuerlich nur noch beschränkt als betriebliche Aufwendung zum Abzug zuzulassen, stößt in der Fachwelt auf erhebliche Kritik. Eine solche Regelung habe im Steuerrecht nichts zu suchen. Damit werde das Grundprinzip verletzt, dass Betriebsaufwendungen abziehbar sein müssen, beschied Prof. Johanna Hey der SPD. Die Steuerrechtsexpertin gehört dem wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums an. Prof. Hey verweist zudem auf das Beispiel USA: Dort gebe es eine der SPD-Forderung vergleichbare Regelung. Dennoch liegen Managergehälter dort häufig um ein Vielfaches höher als in Deutschland. Der richtige Ort für die Steuerung von Vorstandsbezügen sei nicht das Steuerrecht, sondern das Aktienrecht.

Telefon-Hotline

17. März; 13.00 bis 15.00 Uhr

Stabilität schaffen
Arbeitsplätze sichern

Unter dem Motto „Ihr direkter Draht nach Berlin“ richtet die CSU-Landesgruppe zum wiederholten Male eine Telefon-Hotline ein. Nach dem überaus positiven Echo auf die vorangegangenen Telefon-Aktionen werden die CSU-Bundestagsabgeordneten interessierten Bürgerinnen und Bürgern erneut zu allen aktuellen bundespolitischen Themen Rede und Antwort stehen. Jeder Anrufer findet ein offenes Ohr für sein politisches Anliegen.

Telefon-Nr.: 0800 / 091 55 22

Die Anrufe sind gebührenfrei.

Konjunkturpaket II

Auch das Technische Hilfswerk profitiert

Das Konjunkturpaket II bringt gute Nachrichten auch für das Technische Hilfswerk in Bayern. Aus den Mitteln entfallen auf den THW-Landesverband Bayern rund 4,6 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln können rund 33 neue Fahrzeuge zusätzlich angeschafft werden. Vor allem die CSU-Landesgruppe hatte sich für Forderungen nach verstärkten Investitionen in den Fahrzeugbestand des THW stark gemacht.

Der zusätzliche Investitionsschub leistet einen wichtigen Beitrag für den Bevölkerungsschutz in Deutschland. Für die CSU steht fest: Das THW und seine ehrenamtlichen Helfer verdienen unsere nachhaltige Unterstützung. Der THW braucht eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige Ausstattung. Dazu gehört auch die laufende Erneuerung des Fahrzeugbestands, um so die Herausforderungen im Katastrophenschutz meistern zu können.

Im Laufe der nächsten Wochen wird nunmehr zu klären sein, welche Fahrzeuge mit den zusätzlichen Mitteln beschafft werden sollen. Diese Entscheidung wird nach fachlichen Gesichtspunkten vom Technischen Hilfswerk in Abstimmung mit dem Beschaffungsamt des Bundes getroffen.